



Kanton Zürich
Baudirektion und Sicherheitsdirektion

Dr. Martin Neukom
Regierungsrat

Mario Fehr
Regierungspräsident

An die Adressatinnen und Adressaten
gemäss Verteiler

13. Juni 20203

Totalrevision der Verordnung über den ABC-Schutz samt Nebenänderungen. Vernehmlassung.

Sehr geehrte Damen und Herren

Der ABC-Schutz dient der Bewältigung von atomaren, biologischen und chemischen Ereignissen. Erstmals geregelt wurde er im Kanton Zürich in der Verordnung über den ABC-Schutz von 2007 (ABCV, LS 528.1). Seither haben sich das Risikoumfeld, die rechtlichen Rahmenbedingungen und teils die Organisation der im ABC-Schutz beteiligten Einsatzkräfte verändert. Die ABCV bedarf deshalb einer Überarbeitung. Dabei soll insbesondere die Vorsorge der Ereignisbewältigung gestärkt werden. Neu sollen die am ABC-Schutz beteiligten (kantonalen) Organisationen ihre Vorsorgeleistungen gemeinsam ermitteln und abstimmen. Dieser Prozess wird von der Kantonspolizei Zürich und der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich geleitet und von der Kantonalen Führungsorganisation beaufsichtigt. Hierzu bedarf es auch einer Nebenänderung der Verordnung über die strategische Führung und den Einsatz der kantonalen Führungsorganisation (LS 172.5).

An der Ausarbeitung der Vorlage waren fünf Organisationen beteiligt, nämlich die Gebäudeversicherung Kanton Zürich, das Amt für Abfall Wasser Energie und Luft, das Tiefbauamt, das Veterinäramt und die Kantonspolizei. Zahlreiche weitere Stellen wurden im Verlauf der Ausarbeitung konsultiert.

Die gesamte Vorlage mit Erläuterungen und synoptischer Darstellung der Verordnungsänderungen samt Nebenänderungen erhalten Sie per E-Mail.

Zudem können Sie wie bisher die Dokumente in elektronischer Form unter nachfolgender Adresse beziehen: www.zh.ch/vernehmlassungen → Suche → Suchbegriff: ABC-Schutz

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme **bis spätestens 30. September 2023** per E-Mail an die Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, E-Mail: vpsa@kapo.zh.ch, zukommen zu lassen.



Bei allfälligen Rückfragen zu dieser Vorlage können Sie sich gerne per Mail oder Telefon an den Projektleiter Totalrevision ABC-Verordnung Herrn Hptm Martin Kübler, lic. iur., Rechtsanwalt (Kantonspolizei Zürich, Chef Verkehrspolizei-Spezialabteilung; E-Mail: vpsa@kapo.zh.ch; Telefon +41 58 648 93 22), wenden.

Für Ihre geschätzte Rückmeldung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Baudirektion

Martin Neukom

Sicherheitsdirektion

Mario Fehr

Beilagen

- Verteiler
- Erläuternder Bericht und Entwurf